1.) Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname

Chinoseptan-Blauspray

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Zur Desinfektion an tierärztlichen Instrumenten und Gerätschaften

Bezeichnung des Unternehmens

Adresse

Agrochemica GmbH
Leerkämpe 6 A
28259 Bremen

Telefon-Nr.	0049 (0)421 - 5 72 92-0
Fax-Nr.	0049 (0)421 - 5 72 92-19

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)421 - 5 72 92-0

Notrufnummer

+49 (0)551 - 1 92 40 (Giftinformationszentrum Nord)

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb_info@umco.de

2.) Mögliche Gefahren

Einstufung

F+; R12	Hochentzündlich.
Xi; R36	Reizt die Augen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrensymbole

F+	Hochentzündlich
Xi	Reizend

R-Sätze

12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei und auch nach Anwendung Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich.

3.) Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Blaufärbender Desinfektions-Spray

Gefährliche Inhaltsstoffe

PROPAN

EG-Nr.	200-827-9	Index-Nr.	601-003-00-5	CAS-Nr.	74-98-6
Konzentration	> 10	< 30	Gew%		
Einstufung	F+; R12				
Gefahrensymbole	F+	R-Sätze	12		

BUTAN

EG-Nr.	203-448-7	Index-Nr.	601-004-00-0	CAS-Nr.	106-97-8
Konzentration	> 10	< 30	Gew%		
Einstufung	F+; R12				
Gefahrensymbole	F+	R-Sätze	12		

PROPAN-2-OL

EG-Nr.	200-661-7	Index-Nr.	603-117-00-0	CAS-Nr.	67-63-0
Konzentration	> 50	< 70	Gew%		
Einstufung	F; R11 Xi; R36 R67				
Gefahrensymbole	F, Xi	R-Sätze	11-36-67		

p,p',p''-Tris(diethylamino)tritylalkohol

EG-Nr.	209-886-5	Index-Nr.	-	CAS-Nr.	596-49-6
Konzentration	< 0,5		Gew%		
Einstufung	Xn; R22 Xi; R41 N; R50/53				
Gefahrensymbole	Xn, N	R-Sätze	22-41-50/53		

Biphenyl-2-ol

EG-Nr.	201-993-5	Index-Nr.	604-020-00-6	CAS-Nr.	90-43-7
Konzentration	> 0,5	< 1	Gew%		
Einstufung	Xi; R36/37/38 N; R50				
Gefahrensymbole	Xi, N	R-Sätze	36/37/38-50		

4.) Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Schaum(alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel(Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Aerosolpackungen.
Bei Brand kann freigesetzt werden:
Stickoxide (NOx)
Chlorwasserstoff (HCl)

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Sonstige Angaben
Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN !!

6.) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kap. 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

7.) Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter
Lagerräume gut belüften. TRG 300 beachten

Zusammenlagerungshinweise
Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vertriebsläger von mehr als 500 Aerosoldosen sind nach § 24 der Druckbehälterverordnung anzeigepflichtig.

VCI-Lagerklasse
2b Druckgaspackungen (Aerosoldosen)

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	20	-	25	°C

8.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

PROPAN

CAS-Nr.	74-98-6			
EG-Nr.	200-827-9			
TRGS 900				
Propan				
Wert	1800	mg/m³	1000	ml/m³
Spitzenbegrenzung	4(II)			

BUTAN

CAS-Nr.	106-97-8			
EG-Nr.	203-448-7			
TRGS 900				
Butan				
Wert	2400	mg/m³	1000	ml/m³
Spitzenbegrenzung	4(II)			

PROPAN-2-OL

CAS-Nr.	67-63-0			
EG-Nr.	200-661-7			
TRGS 900				
Propan-2-ol				
Wert	500	mg/m³	200	ml/m³
Spitzenbegrenzung	2(II)			
Schwangerschaftsgruppe	Y			

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Halbmasken mit Kombinationsfilter mind. Filterklasse A1P2 oder fremdbelüftete Atemschutzmasken. Ein Verzeichnis zertifizierter Atemschutzgeräte existiert als BGI 693 beim Hauptverband der Berufsgenossenschaft.

Handschutz

Als Spritzschutz: Schutzhandschuhe aus Nitril, Neopren oder Polivinylalkohol tragen. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form	Aerosol
Farbe	blau
Geruch	nach Isopropanol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosionsgrenzen

Obere Explosionsgrenze	11	Vol-%
Untere Explosionsgrenze	1,5	Vol-%

Dichte

Wert	0,667	g/cm³

Wasserlöslichkeit

Bemerkung	unlöslich

10.) Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid; Stickoxide (NOx); Chlorwasserstoff (HCl)

11.) Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Schadstoffanteilen oberhalb der Luftgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden führen, wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zu Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden(Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen.
Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

Sonstige Angaben (Kapitel 11.)

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12.) Umweltbezogene Angaben

Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Enthaltene umweltgefährdende Bestandteile sind in Kap. 2 (gefährliche Inhaltsstoffe) aufgeführt.
Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13.) Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüssel 200122 Aerosole

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.
Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

14.) Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klasse	2	Klassifizierungscode	5F
Verpackungsgruppe	--		
UN-Nummer	1950		
Bezeichnung des Gutes	Druckgaspackungen, entzündbar		

Seeschiffstransport IMDG

Klasse	2
Verpackungsgruppe	--
UN-Nummer	1950
Proper shipping name	Aerosols
EmS	F-D, S-U
MARPOL	-
Label	2.1
Bemerkung	Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den Vorschriften der Verpackungsgruppe II entsprechen.

Lufttransport ICAO/IATA

Klasse	2.1
Verpackungsgruppe	--
UN-Nummer	1950
Proper shipping name	Aerosols, flammable
Label	2.1
Bemerkung	Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den Vorschriften der Verpackungsgruppe II (IATA-Vorschrift 5.0.2 VP203) entsprechen.

15.) Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

F+	Hochentzündlich
Xi	Reizend

R-Sätze

12	Hochentzündlich.
36	Reizt die Augen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
16	Von Zündquellen fernhalten --- Nicht rauchen.
23.4	Aerosol nicht einatmen.
26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 ℃ schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Angaben gemäß Richtlinie 98/8/EG, Art. 20, Abs. 3 a), g):

Biphenyl-2-ol 0,97 Gew-%

Beschäftigungsbeschränkung

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse	2
Quelle	Einstufung gemäß VwVwS

16.) Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 99/45/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der jeweils gültigen Fassung.
EG-Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG in der jeweils gültigen Fassung.
Nationale Luftgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.
Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.
Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Kapiteln angegeben.

Relevante R-Sätze (Kapitel 3):

11	Leichtentzündlich.
12	Hochentzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO Umwelt Consult GmbH
Telefon: 040 / 41 92 13 00 Fax: 040 / 41 92 13 57 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.